

**Ausschuß für Kommunalpolitik**

**Protokoll**

41. Sitzung (nicht öffentlich)

8. März 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dr. Twenhöven (CDU)

Stenographin: Zinner

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:** Seite

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** 1

**1 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3759

(ausgenommen Art. I, Abschnitt IV;  
Vorschriften zum Braunkohlenplanverfahren) 1

Nach kurzer Diskussion wird der von der SPD-Fraktion beantragten Änderung des § 5 Abs. 11 mit den Stimmen der SPD und der CDU bei Enthaltung des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.

Dem den Ausschuß betreffenden Teil des Gesetzentwurfs wird unter Berücksichtigung der Änderung mit den Stimmen der

SPD gegen die Stimmen der CDU, des Vertreters der F.D.P. und der Vertreterin der GRÜNEN zugestimmt.  
(s. Beschlußempfehlung Drucksache 11/6852 [Neudruck])

## **2 Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/4983

in Verbindung damit

**Gleichstellungsstellen in der novellierten Gemeindeordnung absichern!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2082

und

**Gesetz zur Erweiterung des Bürgerantrags in der Gemeindeordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2083

und

**Erstes Gesetz zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, Inhalten und Strukturen der kommunalen Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen (Erstes Selbstverwaltungsentwicklungsgesetz - 1. SEG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 11/2741

hier: Artikel I und Artikel III bis VII

und

**Ersatz von Kinderbetreuungskosten von Inhabern und Inhaberinnen kommunaler Ehrenämter**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/2774

Seite

und

**Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (Gesetz zur Akteneinsicht durch Stadtverordnete und Bezirksvertreter und Bezirksvertreterinnen)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/3010

und

**Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/4930

und

**Gesetz zur Einführung des kommunalen Volksentscheids**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/1562

sowie

**Gesetz zur Änderung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO)**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/5925

3

Der Ausschuß behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung und die dazu von den Fraktionen gestellten Änderungsanträge und -gesetzentwürfe bis § 41.

Fortsetzung der Beratung: 9. März 1994, 9.00 Uhr

\* \* \*



**Aus der Diskussion**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Vorsitzender Dr. Twenhöven zu der am 7. März 1994 von der F.D.P.-Fraktion beantragten zweiten Anhörung zur Reform der Gemeindeordnung mit, daß sich die CDU in ihrer Fraktionssitzung diesem Antrag angeschlossen habe und daß Frau Höhn für die GRÜNEN-Fraktion Gleiches erklärt habe. Nach Rücksprache mit einigen Vertretern der SPD-Fraktion könne nun davon ausgegangen werden, daß die Anhörung stattfinde.**

**Er schlage vor, die Anhörung am 13. April 1994, dem Tag der nächsten regulären Ausschußsitzung, ab 10.00 Uhr durchzuführen. Die weitere Beratung müßte am 27. und gegebenenfalls am 28. April 1994 erfolgen, dem für die Fahrt des Ausschusses nach Brandenburg vorgesehenen Termin, damit die neue Gemeindeordnung wie geplant Anfang Mai 1994 vom Plenum verabschiedet werden könne.**

**Damit erklärt sich der Ausschuß einverstanden.**

**Ebenfalls kommt er überein, die heutige Beratung gegen 18 Uhr zu beenden und sie wegen der Fülle der detaillierten Änderungsanträge morgen vormittag fortzusetzen.**

**1 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes**

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/3759**

**(ausgenommen Artikel I, Abschnitt IV;  
Vorschriften zum Braunkohlenplanverfahren)**

**Vorsitzender Dr. Twenhöven verweist auf die jüngsten Änderungsvorschläge der SPD-Fraktion zu dem Gesetzentwurf.**

**Abgeordneter Wilmbusse (SPD) teilt mit, seine Fraktion beantrage, in § 5 Abs. 11 folgenden Satz 4 anzufügen:**

Von einem Wohnsitzwechsel eines gewählten Mitglieds innerhalb des Kreisgebietes oder eines berufenen Mitglieds innerhalb des Regierungsbezirks bleibt die Mitgliedschaft im Bezirksplanungsrat unberührt.

Hintergrund sei, daß in der Vergangenheit Mitglieder aus dem Bezirksplanungsrat hätten ausscheiden müssen, wenn sie umgezogen seien, auch wenn der neue Wohnsitz zum Interessengebiet desselben Bezirksplanungsrates gehört habe. - Weitere Änderungsanträge der SPD-Fraktion würden im federführenden Ausschuß gestellt.

**Abgeordneter Leifert (CDU)** kündigt zu dieser Änderung die Zustimmung seiner Fraktion an.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion sei Regionalplanung in erster Linie kommunale Selbstverwaltungsangelegenheit. Sie müsse von der Region, damit von der kommunalen Selbstverwaltung in der Region, im Rahmen der vorgegebenen Landesplanung beschlossen werden. Solange sie aber bei den Regierungspräsidenten angesiedelt sei, müsse der Bezirksplanungsrat im Regionalplanungsverfahren und im Raumordnungsverfahren gestärkt werden. Die CDU-Fraktion werde deshalb im federführenden Ausschuß beantragen, daß der Bezirksplanungsrat auch beim Raumordnungsverfahren mitwirke, ferner daß bei Zielabweichung von der Regionalplanung das Einvernehmen des Bezirksplanungsrates hergestellt werde.

§ 5 Abs. 2 des Entwurfs bestimme, daß Mitglieder des Bezirksplanungsrates Mitglieder des Gemeinderates oder des Kreistages seien. Die CDU-Fraktion befürworte für den kreisangehörigen Raum die direkte Anbindung an die Stadt oder die Gemeinde, weshalb die bisherige Regelung bestehenbleiben sollte.

**Abgeordnete Höhn (GRÜNE)** sagt, ihre Fraktion lehne den Gesetzentwurf ab. Änderungsanträge werde sie im federführenden Ausschuß stellen. Bei der Änderung der SPD-Fraktion zu § 5 werde sie sich der Stimme enthalten.

**Abgeordneter Ruppert (F.D.P.)** merkt an, daß auch seine Fraktion Änderungsanträge im federführenden Ausschuß stellen werde.